



# Weisungen betreffend den Erwerb der R-Lizenz Springen gestützt auf Resultate in Stilprüfungen B100/105 und Stilprüfungen P95

*Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form mitgemeint.*

## 1 Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind alle Reiter, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Domizil haben sowie Schweizer Reiter mit Wohnsitz im Ausland und Inhaber eines Reiterbrevets, dem Brevet Kombiniert, dem Brevet Gold klassisch oder einer Reitlizenz sind.

### 1.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online über das Portal [my.swiss-equestrian.ch](http://my.swiss-equestrian.ch). Gleichzeitig mit der Online-Anmeldung ist die Prüfungsgebühr gem. Gebührenordnung von Swiss Equestrian zu entrichten.

### 1.3 Resultatkarte

- Anschliessend an die Anmeldung erfolgt die Zustellung der Resultatkarte durch die Geschäftsstelle von Swiss Equestrian.
- Der Lizenzkandidat hat die Resultatkarte zu jeder Stilprüfung mitzunehmen und die erreichte Punktzahl durch den Lizenzrichter handschriftlich eintragen (gemäss Erwerbsbedingungen siehe 2.1) zu lassen.

### 1.4 Veranstaltungsorte und -daten

Orte und Daten von Veranstaltungen mit Prüfungen zum Erwerb der R-Lizenz Springen, gestützt auf Resultate in Stilprüfungen sind auf [www.swiss-equestrian.ch](http://www.swiss-equestrian.ch) > Sport > Lizenzen > Springen > Veranstaltungen .

### 1.5 Nennung und Nenngeld

Gemäss Ausschreibung des Organisators der Veranstaltung. Nennung über das Online-Nennsystem von Swiss Equestrian.

### 1.6 Anzug des Reiters

Gemäss Springreglement Swiss Equestrian.

### 1.7 Zäumung / Sattlung

Gemäss Springreglement Swiss Equestrian.

## 1.8 Pferde/Ponys

- Pferde/Ponys müssen im Sportpferderegister von Swiss Equestrian registriert sein.
- Impfungen gemäss Vorschriften von Swiss Equestrian. Der Pferdepass muss vorge-wiesen werden.
- Ohne die Vorweisung des Pferdepasses oder mit einem nicht korrekt geimpften Pferd, wird der Teilnehmer nicht zur Prüfung zugelassen bzw. erhält der Kandidat vom Li-zenzrichter keine Unterschrift für das Resultat in einer Stilprüfung. Eine nachträgliche Bestätigung (Fax, E-Mail, etc.) wird nicht akzeptiert.

## 2 Erwerbsbedingungen

### 2.1 Zählende Resultate

- Klassiert gemäss Springreglement und mindestens 50 Totalpunkte.
- Paare mit der gleichen Punktzahl wie der letzte klassierte Reiter der Prüfung, erhalten auch die Unterschrift, ohne offiziell klassiert zu sein.
- Die Bedingungen müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer der Karte (365 Tage) 8-mal erfüllt worden sein. Die Anzahl Starts pro Jahr ist unbeschränkt.
- Es gibt keine Möglichkeit, die Gültigkeit der Resultatkarte bei einem Unfall/Krankheit des Reiters oder des Pferdes zu verlängern.

### 2.2 Reitprüfung (Stilprüfung)

- Die Prüfungen werden nach Wertung A mit Zeitmessung durchgeführt gemäss Spring-oder Ponyreglement Swiss Equestrian.
- Die Höhe an Stilprüfungen B entspricht der Stufe B100/105.
- Die Höhe an Stilprüfungen Pony entspricht P95.
- Der Parcours beginnt mit einer Gymnastikreihe.
- Die Startlinie und die Zeitmessung müssen vor der Gymnastiklinie platziert werden. Nach dem Glockenzeichen erfolgt ein Countdown von 30 Sekunden.
- Trabstangenfehler (Stange fällt runter vom Holz) gelten nicht als Fehler.
- Der Parcours hat 1 Doppelsprung mit 1 Galoppsprung, 1 Doppelsprung mit 2 Galoppsprüngen, 2 Sprungfolgen in Linie zwischen 3 und 6 Galoppsprüngen zu ent-halten.

### **2.3 Eintrag in die Resultatkarte**

Handschriftliche Eintragung und Beglaubigung der Punktzahlen auf der Resultatkarte durch einen Lizenzrichter. Das Resultat wird nur anerkannt, wenn der Pferdepass vorgewiesen wird gemäss Punkt 1.8.

### **2.4 Test Online**

Bestätigung des bestandenen Tests unter [my.swiss-equestrian.ch](http://my.swiss-equestrian.ch) > E-Learning > Brevet Dressur und Kombiniert > Test

### **2.5 Lizenzvergabe**

Die Lizenzvergabe erfolgt nach Eingang aller Unterlagen (Resultatkarte + Bestätigung Test E-Learning durch die Geschäftsstelle von Swiss Equestrian.

### **2.6 Rekursrecht**

Angefochtene Ergebnisse von Prüfungen werden auf Rechtsverletzungen und Verletzung von Verfahrensvorschriften überprüft. Die Rüge der Unangemessenheit ist ausgeschlossen.

## **3 Inkrafttreten**

Diese Weisungen treten ab 01.01.2020 in Kraft.